



Sonntag 30. November 2008

MEDIENMITTEILUNG

Abstimmung über Passivrauchen : Wahl der Klarheit

Der Gegenvorschlag des Grossen Rates über das Passivrauchen stellt eine gemässigte und auf ein Problem der öffentlichen Gesundheit anwendbare Lösung dar. Die Freiburger Bevölkerung hat dies gut begriffen, hat sie ihn doch der Verfassungsinitiative vorgezogen.

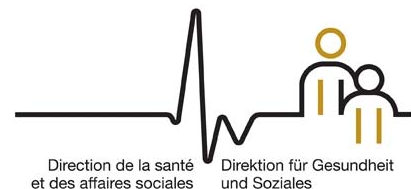
Die Direktion für Gesundheit und Soziales (GSD) hatte diesen Sommer schon einen Entwurf zur Änderung des Gesundheitsgesetzes unterbreitet. Dadurch kann das Rauchverbot in Gaststätten rasch umgesetzt werden. Ab Montag machen sich die GSD und das Amt für Gesundheit an die Erarbeitung einer Verordnung, welche die Frage der Abweichungen für bestimmte Lebensstätten und die Details zu den Raucherräumen (Grösse, Belüftung usw.) regeln wird.

Eine teilweise Inkraftsetzung des Gesundheitsgesetzes ist wahrscheinlich auf 1. Juli möglich. Den Cafés und Restaurants wird eine Übergangsfrist eingeräumt (grundsätzlich bis Anfang 2010), innert der sie sich an die neuen Bestimmungen anzupassen haben.

Die GSD ist zufrieden über die von der Freiburger Bevölkerung getroffene Wahl. Dennoch versichert sie dem Initiativkomitee, dass sie dessen Anliegen in Bezug auf den Nichtraucherschutz teilt. Sie wird alles tun, um den Entscheid der Freiburgerinnen und Freiburger in kohärenter Weise anzuwenden, im eindeutigen Interesse der öffentlichen Gesundheit.

KONTAKT UND INFORMATION

Direktion für Gesundheit und Soziales
Claudia Lauper, wissenschaftliche Beraterin
079 347 51 38



Retrouvez les communiqués de presse sur le site internet de la Direction de la santé et des affaires sociales <http://admin.fr.ch/gsd/>